



BFA: Von Jänner bis Ende April 2017 wurden 207 afghanische Staatsangehörige abgeschoben.

Schwerpunkt Afghanistan

Von Jänner bis Ende April 2017 kehrten 310 afghanische Asylwerber freiwillig oder zwangsweise aus Österreich nach Afghanistan zurück.

Im Jahr 2015 suchten 25.563 afghanische Staatsangehörige in Österreich um internationalen Schutz an, 2016 waren es 11.794. Die Zahl der Anträge von afghanischen Staatsangehörigen in Österreich ist nach wie vor hoch: Von Jänner bis Ende April 2017 wurden 1.364 Anträge gestellt. Afghanistan ist somit nach Syrien die antragstärkste Nation. Asylwerber aus Afghanistan sind aufgrund der hohen Anzahl und der intensiven Ermittlungsarbeit eine Herausforderung für das Bundesamt. Neben der Steigerung der Zahl der Asylentscheidungen sowie dem Bereich „Return“ ist Afghanistan daher einer der drei Schwerpunkte des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in diesem Jahr.

2016 wurde etwa 30 Prozent der afghanischen Asylwerber Schutz gewährt (Asyl, subsidiärer Schutz, Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen). Damit

liegt das BFA im Trend aller europäischen Entscheidungen bei afghanischen Staatsangehörigen. In rund 50 Prozent der Fälle erfolgte eine negative Entscheidung und in 21 Prozent eine „sonstige Entscheidung“, wie die Einstellung oder Aussetzung des Verfahrens.

Freiwillige Rückkehr. Afghanische Staatsangehörige, deren Asylantrag (Antrag auf internationalen Schutz) in Österreich rechtskräftig abgewiesen wird, werden zunächst aufgefordert, freiwillig in ihr Herkunftsland zurückzureisen. Im Jahr 2016 nahmen 597 und heuer bis Ende April 102 Afghaninnen und Afghanen die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr in Anspruch. Fast alle Heimreisenden erhielten eine finanzielle Unterstützung vom Bundesministerium für Inneres bzw. vom BFA. Zudem gibt es seit 2012 mit der *Internationalen Organisation für Migration*

(IOM) Reintegrationsprojekte in Afghanistan. „Wenn wir die Rate der Rückkehrer steigern wollen, dann müssen wir das Erfolgsmodell der freiwilligen Rückkehr weiter ausbauen und verstärkt Anreize für die freiwillige Rückkehr schaffen“, sagt BFA-Direktor Mag. Wolfgang Taucher. Deshalb wurde am 22. März 2017 die Informationsoffensive „Freiwillige Ausreise und Rückkehrhilfe – ein Neustart mit Perspektiven“ (www.voluntaryreturn.at) gestartet. Auch afghanischen Staatsangehörigen, die während des Verfahrens oder nach einer rechtskräftigen negativen Entscheidung freiwillig ausreisen möchten, stehen verschiedene Unterstützungsleistungen und spezielle Reintegrationsprogramme zur Verfügung. „Mit diesem innovativen Modell setzen wir auch auf europäischer Ebene neue Maßstäbe im Rückkehrbereich“, betont Wolfgang Taucher.

Zwangsrückführungen. Aufgrund der aktuellen Lage und der Judikatur sind Rückführungen nach Afghanistan zulässig. Auch aufgrund des Länderberichts des EU-Asylunterstützungsbüros (EASO) zu Afghanistan (*Security Situation*) vom November 2016 geht das BFA nicht davon aus, dass in Afghanistan jede Person allein aufgrund ihrer Anwesenheit Gefahr läuft, einer ernsthaften individuellen Bedrohung des Lebens infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts im Sinne des Artikel 15c Status-Richtlinie ausgesetzt ist. Zudem setzt sich die Staaten-dokumentation des BFAs im Rahmen ihrer Herkunftsländerinformationen intensiv mit der Sicherheitslage in Afghanistan auseinander. Die dabei gewonnenen Informationen fließen in die Entscheidungsfindung der jeweiligen umfassenden Einzelfallprüfung mit ein.

Mit der Vereinbarung „Joint Way Forward“, die am 2. Oktober 2016 von Vertretern der Europäischen Union und Afghanistans unterzeichnet wurde, besteht zudem eine neue Grundlage in der Rückkehrzusammenarbeit. Im Vordergrund stehen eine sichere Rückkehr von



Zwangsrückführung: Rückkehrzusammenarbeit mit Afghanistan.

Personen ohne Aufenthaltsrecht in der EU, Reintegrationsunterstützung sowie Aufklärungskampagnen. „Die Vertreter der EU und Afghanistans haben sich Ende März bei einem Treffen in Brüssel nochmals klar zu diesem Abkommen bekannt und die Zusammenarbeit im Rückkehrbereich bekräftigt“, erklärt die Vizedirektorin des BFA, Mag. Elisabeth Wenger-Donig.

Auf Basis dieses Abkommens führt Österreich Einzelabschiebungen durch und beteiligt sich an gemeinsamen EU-Rückführungsaktionen nach Afghanistan unter der Koordination von Frontex. Beispielsweise wurden Ende März 2017 19 und Ende Mai 2017 17 afghanische

Staatsangehörige aus Österreich im Rahmen einer Charter-Operation zwangsweise rückgeführt, deren Einzelfall in einem rechtstaatlichen Verfahren umfassend geprüft und rechtskräftig negativ entschieden worden war.

Insgesamt wurden von Jänner bis Ende April 2017 207 afghanische Staatsangehörige zwangsrückgeführt. „Wir werden weiterhin auf die bewährte Zusammenarbeit mit den afghanischen Behörden setzen und auch in Zukunft neben den Einzelabschiebungen mit anderen EU-Mitgliedstaaten *Frontex*-Charter-Flüge nach Afghanistan durchführen“, sagt Taucher.

Post Arrival Assistance. Für zwangsweise rückgeführte Personen besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, nach ihrer Ankunft in Afghanistan eine Unterstützung zur Reintegration in Anspruch zu nehmen („Post Arrival Assistance“). Dieses EU-finanzierte Unterstützungsprogramm wird von der IOM durchgeführt und umfasst unter anderem eine vorübergehende Unterkunft, Unterstützung bei der Weiterreise in eine der Provinzen sowie medizinische und psychosoziale Hilfe.